



GEMEINDERAT HOCHKIRCH 2025

Top Beratungsgegenstand / Bemerkungen

3. Beratung und Beschluss über die Annahme einer Geldspende

Sachdarstellung / öffentliche Sitzung

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO ist der Gemeinderat zuständig für die Entscheidung über die Annahme von Spenden.

Am 13.10.2025 ist eine Geldspende in Höhe von 345,00 € auf dem Gemeindekonto eingegangen.

Diese Geldspende ist für eine Sitzbank am Siebenbrückenweg zu verwenden.

B e s c h l u s s v o r l a g e

zur Beratung / Entscheidung für den **04.11.2025**

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 345,00 € für eine Sitzbank am Siebenbrückenweg.

Datum: 04.11.2025

Einreicher: Kämmerei

Abstimmung:

..... Ja-Stimmen Gegenstimmen Enthaltungen Befangenheit